

An

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
FB 6 Tiefbau und Stadtplanung
Holstenstr. 14

24568 Kaltenkirchen

- 1. Ausfertigung (Stadt)
- 2. Ausfertigung (Grundstückseigent.)
- 3. Ausfertigung (Bauaufsicht Kreis)

Eingang Stadt:

Az.: _____

Entwässerungsantrag

(Bitte 3-fach einreichen - nur auf Heftstreifen)

für die Herstellung/ Änderung/ Ergänzung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und/oder Versickerung auf dem Grundstück

Antragsberechtigt ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer sowie diesen gleichgestellten Personen (erbbauberechtigte oder dinglich zur Nutzung berechtigte Personen)

A. Angaben zum Grundstück:

Straße	Hausnummer	
		24568 Kaltenkirchen
Flur	Flurstück(e)	
		Gemarkung Kaltenkirchen

B. Angaben zu den Beteiligten:

1. Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer oder gleichgestellte Person:

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaf/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

2. Antragstellende Person (wenn abweichend vom Grundstückseigentümer/ Grundstückseigentümerin (m/w/d), ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen)

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaf/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

3. Planerstellende Person

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaf/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

- Die Genehmigung dieses Entwässerungsantrags einschließlich der Prüfbemerkungen ist Voraussetzung für die Herstellung/ Änderung/ Ergänzung sowie Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage.
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kaltenkirchen, einsehbar unter www.kaltenkirchen.de/ Rathaus & Politik/ Bürgerservice/ Ortsrecht: 09 Allgemeine Finanzwirtschaft)
- Maßgebend ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kaltenkirchen, einsehbar unter www.kaltenkirchen.de/ Rathaus & Politik/ Bürgerservice/ Ortsrecht: 07 Öffentliche Einrichtungen

C. Anlagen (bitte jeder Ausfertigung beifügen, 3.-9. soweit zutreffend)

<p>1. Auszug aus dem öffentlichen Kanalnetzkataster (Sielplan) (erhältlich beim Bauamt der Stadt Kaltenkirchen, Tiefbauabteilung, Holstenstraße 14, 24568 Kaltenkirchen per E-Mail (m.schumacher@kaltenkirchen.de oder m.gerard@kaltenkirchen.de)</p>
<p>2. Lageplan des Grundstücks mit Entwässerungsanlage mit Darstellung der Grundstücksbebauung, Grundstücksgrenzen, befestigten Flächen und der Entwässerungsanlage: Lage, Höhen, Durchmesser der Leitungen und Reinigungsschächte, Entlüftung der Leitungen, Reinigungsöffnungen, Schächte, Rückstausicherungen, Hebeanlagen, Abscheider und andere Abwasserbehandlungsanlagen sowie die Art der Baustoffe</p> <p>Bei Änderungen / Ergänzungen der Anlage ist kenntlich zu machen, welche die neuen/ geänderten und welche bestehende Anlageteile sind.</p>
<p>3. Längsschnitt durch die gesamte Entwässerungsanlage vom Straßenkanal bis zur Lüftungsleitung (mit Angaben über Höhen (NN), Gefälle und Leitungsquerschnitte)</p>
<p>4. Bemessung der Grund- und Falleitungen nach DIN 1986-100 (hydraulischer Nachweis der Leitungsquerschnitte)</p>
<p>5. Grundrisse der einzelnen Geschosse (mit Angaben über Gefälle, Höhen (NN), Durchmesser und Werkstoff der Grundleitungen und aller entwässerungstechnischen Einrichtungen)</p>
<p>6. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 bei abflusswirksamen Flächen > 800 qm</p>
<p>7. Nachweis Baulasten/ Dienstbarkeiten für die Besicherung von Leitungen/ Leitungsteilen auf Grundstücken Dritter (zu D 1.2)</p>
<p>8. Beschreibung (Prüfbescheid) und Bemessung von abwassertechnischen Sondereinrichtungen (z.B. Abscheideanlagen, siehe D 2.4)</p>
<p>9. Bemessung, von Versickerungsanlagen gem. DWA-Arbeitsblättern A-117, bzw. A-138 (zu D 3.3) inkl. Beschreibung und technischer Zeichnungen</p>
<p>Für die Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist bei Bauzeichnungen die nach DIN 1986-100 vorgeschriebene Kennzeichnung zu verwenden. Die geplanten Niederschlagswasserleitungen sind blau zu kennzeichnen, die geplanten Schmutzwasserleitungen rot und die Entwässerungsgegenstände gelb.</p> <p>Die für die Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf in den Zeichnungen nicht verwendet werden!</p>

D. Baubeschreibung:

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend DIN 1986-100 in der jeweils als Technischen Baubestimmung veröffentlichten Fassung zu planen, zu bemessen, herzustellen und zu betreiben. Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Abwassereinrichtung die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die **Abweichung sofort anzuzeigen** und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen. Alle Anlagen und Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage bedürfen der **Genehmigung und der Abnahme** durch die Stadt. Bei Abnahmen müssen alle abzulehrenden Abwassereinrichtungen sichtbar und gut zugänglich sein. Versickerungsanlagen sind Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

Hinweis: Die Einleitung von Grund- bzw. Drainagewasser („Fremdwasser“) in das öffentliche Kanalsystem ist nicht zulässig!

1. Allgemeines

1.1 Die Grundstücksentwässerungsanlage wird
<input type="checkbox"/> neu hergestellt (ggf. auch nach Abriss)
<input type="checkbox"/> verändert/ erweitert
und dient einem
<input type="checkbox"/> Wohngebäude
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb
Betriebsbeschreibung mit kurzer Darstellung des Betriebs- bzw. Produktionsablaufes hinsichtlich der Abwasserbeseitigung bitte auf gesonderten Blatt beifügen!
<input type="checkbox"/> sonst. Gebäude bzw. Einrichtungen:

1.2 Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Grundstück
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein, aber auf Grundstücken, die ebenfalls in meinem/ unserem Eigentum stehen
<input type="checkbox"/> nein, für die Ableitung von Schmutz- und/oder Regenwasser ist die Inanspruchnahme von Grundstücken, die in fremdem Eigentum stehen, erforderlich.
Zum Nachweis der Besicherung der Anlagenteile auf dem Fremdgrundstück ist beigefügt:
<input type="checkbox"/> ein Auszug aus dem Grundbuch, Abt. II – Grunddienstbarkeit oder
<input type="checkbox"/> ein Nachweis über die Eintragung einer entsprechenden Baulast im Baulastenverzeichnis

2. Schmutzwasser:

2.1 Die Grundstücksentwässerung wird an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen
<input type="checkbox"/> ja, der vorhandene Anschlusskanal wird genutzt
<input type="checkbox"/> ja, aber es muss dafür noch ein neuer Anschlusskanal zum Hauptsammelkanal hergestellt werden
<input type="checkbox"/> zur Ersterschließung
<input type="checkbox"/> nach Teilung zum Anschluss des entstandenen neuen Grundstücks
<input type="checkbox"/> zusätzlich zum ersten Anschlusskanal
Die Herstellung des Anschlusskanals ist gesondert bei der Stadt Kaltenkirchen zu beantragen. Das Formular finden Sie auf der Homepage www.kaltenkirchen.de.
<input type="checkbox"/> nein, es ist keine Schmutzwasserkanalisation vor dem Grundstück vorhanden, das Schmutzwasser muss dezentral entsorgt werden (bitte entsprechend in den Antragunterlagen darstellen und erläutern)

2.2 Folgende Abwasseranschlussstellen sind geplant bzw. vorhanden (bitte Anzahl angeben)				
	Bereits vorhanden	Neu hinzukommend	Gesamt	Anschlusswert (l/s)
Spülaborte				x 2,0 =
Urinal (Einzelbecken)				x 0,8 =
Handwaschbecken, Waschtisch				x 0,5 =
Küchenablaufstellen, Spülbecken				x 0,8 =
Waschmaschinen				x 0,8 =
Badewannen, Duschen				x 0,8 =
Bodenablauf DN 50				x 0,8 =
Bodenablauf DN 70				x 1,5 =
Bodenablauf DN 100				x 2,0 =
Sonstige				
Gesamt				

Einleitwert $Q = 0,5 * \sqrt{\text{(Summe Anschlusswerte)}}$

2.3 Liegen Objekte (Ablaufstellen z.B. von Waschmaschinen) unterhalb der Straßenoberkante (Rückstauenebene) z.B. im Keller?
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja ► diese sind in den Plänen entsprechend zu kennzeichnen. (Schutz gegen Rückstau gemäß Satzung nur über automatische elektrische Hebeanlagen)

2.4 Sollen Abwässer außergewöhnlicher Belastung abgeführt werden?
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja ► Welcher Art? (Bitte Erläuterung, Zeichnungen, Prüfbescheid und rechnerische Nachweise beifügen)
Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind vorgesehen:
<input type="checkbox"/> Benzinabscheider nach DIN 1999-100/DIN EN 858
<input type="checkbox"/> Fettabscheider nach DIN 4040/ DIN EN 1825-1
<input type="checkbox"/> Koaleszenzabscheider nach DIN 4040/ DIN EN 1825-1
<input type="checkbox"/> Heizölabscheider nach DIN 4043
<input type="checkbox"/> Sonstige:
<i>Die Einleitung dieser Abwässer ist dem Abwasserzweckverband (AZV) Südholstein zum Zwecke der Indirekteinleiterfassung und -überwachung nach Genehmigung anzuzeigen!</i>

3. Regenwasser (Niederschlagswasser):

3.1 Die Grundstücksentwässerung wird an eine dafür vorgesehene zentrale öffentliche Einrichtung zur Beseitigung von Regenwasser angeschlossen (Kanal, Sammelbecken, Graben o.a.)
<input type="checkbox"/> ja (weiter bei 3.3)
<input type="checkbox"/> ja, aber nur zum Teil, der Rest soll –ggf. teilweise - versickert werden (weiter bei 3.2)
<input type="checkbox"/> ja, aber es muss hierfür ein neuer Anschlusskanal zur Verbindung mit dem Hauptsammelkanal in der Straße hergestellt werden
<input type="checkbox"/> zur Ersterschließung
<input type="checkbox"/> nach Teilung zum Anschluss des entstandenen neuen Grundstücks
<input type="checkbox"/> zusätzlich zum ersten Anschlusskanal
Die Herstellung des Anschlusskanals ist gesondert bei der Stadt Kaltenkirchen zu beantragen. Das Formular finden Sie auf der Homepage www.kaltenkirchen.de.
<input type="checkbox"/> nein, es ist keine zentrale Regenwasserbeseitigungsanlage vorhanden, an die das Grundstück angeschlossen werden muss/ kann (weiter bei 3.2)

3.2 Das Niederschlagswasser wird entsprechend der Tabelle in 3.3
<input type="checkbox"/> auf dem Grundstück versickert <ul style="list-style-type: none">• Die Art und der Umfang der Versickerung ist zu beschreiben. Die Versickerungsanlage ist im Lageplan darzustellen. Die Bemessung der Versickerungseinrichtung ist dem Antrag beizufügen.• Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie der erforderliche Grundwasserabstand sind nachzuweisen.• Die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser durch besondere Anlagen gilt als Einleitung in ein Gewässer. In Abstimmung mit dem Kreis Segeberg ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis oder eine Anzeige erforderlich ist. Einen Überblick gibt die beigefügte schematische Übersicht zur Versickerung entsprechend § 13 Landeswassergesetz S.-H.. Die Unterlagen für die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg sind mit den Entwässerungsantragsunterlagen bei der Stadt einzureichen.
<input type="checkbox"/> in eine Regenwassernutzungsanlage geleitet <ul style="list-style-type: none">• Lage, Volumen und Anschluss der Anlage sind darzustellen.• Das genutzte Niederschlagswasser ist anschließend einer Schmutzwasserleitung zuzuführen, die über eine geeignete Zählereinrichtung verfügt.• Es muss ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- u. Benutzungszwang für Wasser bei der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH gestellt werden.
<input type="checkbox"/> zum Zwecke der Gartenbewässerung auf dem Grundstück gesammelt (ab 1000 Liter Auffangvolumen) <ul style="list-style-type: none">• Lage, Volumen und ggf. der Überlauf der Anlage sind darzustellen• Es muss ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- u. Benutzungszwang für Wasser bei der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH gestellt werden.
<input type="checkbox"/> in ein Gewässer geleitet <ul style="list-style-type: none">• Art und Umfang der Einleitung sowie die Lage des Gewässers sind darzustellen. Die Zustimmung der Gewässereigentümer/-innen ist nachzuweisen.• Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer i.S.d. § 3 WHG bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG) durch die Wasserbehörde des Kreises Segeberg.

3.3 Tabelle					
Folgende Flächen sollen entwässert werden (Angabe in m²)					
Befestigte Fläche	Vorhanden	Neu hinzukommend	Gesamtfläche	davon versickert	genutzt
Dachflächen					
Verkehrs- und Stellplatzflächen (nicht überdachte Flächen, die mit Kraftfahrzeugen befahren werden)					
befestigte Hof- und Wegeflächen (Asphalt, Platten, Pflaster)					
unbefestigte Hof- und Wegeflächen (Sand, Kies, Öko-Pflaster, Rasengittersteine)					
Nicht überdachte Lagerflächen					
Sonstige Flächen					
		Summe:			

Bemessungsregenspenden für Kaltenkirchen (gem. DWD-Kostra)
 $r_{5,2} = 216,1 \text{ l/s*ha}$, $r_{5,5} = 290,1 \text{ l/s*ha}$, $r_{5,30} = 434,9 \text{ l/s*ha}$

3.4 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Da ganz oder teilweise kein Anschluss an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung erfolgen soll, wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Niederschlagswasserentwässerung beantragt.

E. Unterschriften:

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

**Grundstückseigentümer/
 -eigentümerin/-gemeinschaft**
 oder gleichgestellte Person
 oder bevollmächtigte Person
**(ggf. Firmenstempel und
 ggf. Vollmacht als Anlage)**

und

**Planerstellende Person/ Planungsbüro
 (mit Firmenstempel)**